

MERKLISTE Kriterien für GoBD-konforme Software

Die folgenden Punkte zeigen Ihnen, welche Anforderungen eine Software aufweisen sollte, um die GoBD-Anforderungen zu erfüllen.

GoBD-Anforderungen sind erfüllt durch:

Sichere Aufbewahrung (Cloud Daten)

Die Datenspeicherung erfolgt auf dedizierten Servern in Deutschland unter deutschem Datenschutzrecht. Die digitalen Belege und Unterlagen bleiben über die gesamte Aufbewahrungsfrist erhalten.

Unveränderbarkeit

Ein einmal hochgeladener (verarbeiteter) Beleg bleibt im Original erhalten und wird mit vollständiger Versionshistorie gespeichert. (!!)

Schutz vor Verlust

Durch Berechtigungseinstellungen wird erreicht, dass hochgeladene Dokumente und elektronische Informationen nicht mehr gelöscht werden können.

Vollständigkeit

Belege werden direkt dem Geschäftsvorfall zugeordnet. E-Mails, Lieferscheine und Dokumente, die den Charakter eines Handelsbriefs haben, werden durch Technologien wie z. B. Office-Integration oder E-Mail-Agent mit dem Vorfall verknüpft.

Nachvollziehbarkeit

Alle Verarbeitungen werden lückenlos und übersichtlich in der Software / und oder, am Beleg protokolliert – von der ersten Entstehung eines Vorgangs bis zur abschließenden Buchung.

Auffindbarkeit

Durch Volltextsuche werden Information zuverlässig gefunden.

Ordnung & Ablagestrukturen

Unterlagen sind eindeutig identifizierbar und ordentlich im System abgelegt.

Erfassung

Sobald Belege vom Scanner oder von der Smartphone-Kamera in die Software hochgeladen wurden, gelten sie als erfasst. Mobile Apps unterstützen die Bearbeitung von unterwegs.

Tägliche Kassenführung

Kassenbewegungen wird der buchungsbegründende Beleg unmittelbar zugeordnet.

Kassensturzfähigkeit

Der Sollbestand der Kasse sollte jederzeit aus der Software mit einem Mausklick direkt abrufbar sein.

Maschinelle Auswertbarkeit

Umfassende Berichtsfunktionalitäten geben in Echtzeit Aufschluss über alles, was im Falle einer Betriebsprüfung gewusst werden muss.

Datenzugriff der Finanzbehörde

Im Falle einer Steuerprüfung erhält die Finanzverwaltung Datenzugriff. Unterschiedlichen Zugriffsarten oder (z.B. IDEA / AIS Tax Audit/ ehm. GDPdU-Export) sind möglich.

Internes Kontrollsystem

Die Funktionstrennung kann durch Berechtigungseinstellungen im System festgeschrieben und für eine etwaige Prüfung dokumentiert werden.

Softwareseitige Verfahrensdokumentation

Die von den GoBD geforderte Verfahrensdokumentation wird systemseitig durch den Softwarehersteller unterstützt.